

vorgestanden habe. Thiemmo war also nach der Vorstellung des Verfassers Abt von Goseck seit dem Jahre 1043. Er blieb es nach c. 6 nicht ganz fünf Jahre lang und wurde darauf wieder abgesetzt: das müsste also etwa 1048 geschehen sein. Zu seinem Nachfolger wurde der Baier Hiltin erwählt, also wohl im Anfange des Jahres 1049, und in dessen fünften Regierungsjahre, am 5. Nov. 1053 soll die Klosterkirche vom Erzbischof Adalbert geweiht worden sein, wofür der Verfasser als Beweis die damals aufgesetzte Urkunde in vollständiger Abschrift beibringt.

Soweit scheint chronologisch alles sehr schön übereinzustimmen, nur dass wir statt des vierten Regierungsjahres des Königs Heinrich III. in c. 2 das zweite zu setzen hätten. Nun aber zeigen die Namen der unterzeichneten Zeugen und ein Widerspruch in der Datierung, dass die Urkunde durchaus nicht aus diesem Jahre stammen kann, wiewohl die am Schluss derselben beigefügte Datierung mit dem Anspruche auftritt, noch als zur Urkunde selbst gehörig zu gelten. Das Jahr 1053 wird nämlich als *indictio* III. und als das achte Regierungsjahr des Erzbischofs Adalbert bezeichnet, während es in Wirklichkeit *indictio* VI. und das zehnte Jahr Adalberts war; ferner aber tritt unter den Zeugen der Bischof Winither von Merseburg auf, welcher unmöglich 1053 schon Bischof sein konnte. 1050 war nämlich erst Bischof Hunold gestorben¹, und auf diesen folgten erst Alberich, Ezelin, Offo und dann erst Winither²; Offo regierte noch 1057³, und da er fünf Jahre lang das Bisthum verwaltete, so kann Winither kaum vor 1060 — Koepke meint: erst 1062 — Bischof geworden sein. Trotz dieser offenbar falschen Datierung müssen wir aber die Urkunde ihres durchaus unverdächtigen Inhalts wegen für unzweifelhaft echt halten: Koepke setzt sie daher in das Jahr 1062, lässt es aber ganz unerklärt, wie denn das falsche Datum unter die Urkunde gekommen sei. Er spricht zwar die Vermuthung aus, dass irgend eine Zahl durch den Ausfall des Zeichens X corrumpiert sei, sagt aber nicht, welche das wohl sein könnte. Das Zusammenstimmen des Incarnationsjahres 1053 mit dem fünften Jahre des Abtes Hiltin, der nach des Chronisten Rechnung 1049 die Leitung des Klosters übernahm, so wie die Angabe (c. 11), dass Hiltins Nachfolger Sindram bereits am 29. April 1062 gestorben sei, zeigen zur Genüge, dass der Verfasser der Chronik nicht bloss beim Abschreiben des Datums der Urkunde ein einfaches Versehen begangen haben kann, sondern die Datierung, die er jedenfalls unvollständig vorfand, durch eigene Combination zu ergänzen versucht hat.

1) *Annalista Saxo* a. 1050. 2) *Wilmans*, Archiv XI. 3) *Gundekar*, *liber pontif. Eichstetensis* (MG. SS. VII).